

Einwurf-Einschreiben

An das
Landgericht Bonn
Wilhelmstr. 24
53111 Bonn

1 O 185/09

Beschluss v.08.05.2009, mir ausgehändigt ohne Zustellungsurkunde
am 13.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,-

der o.g. Beschluss wurde mir am 13.05.2009 durch Bedienstete der JVA Rheinbach formlos übergeben.

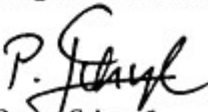
Gegen den ablehnenden Bescheid lege ich hiermit das Rechtsmittel der Beschwerde und Widerspruch ein. Gleichwohl erkläre ich mich jedoch mit der Verweisung meines Antrages an die Strafvollstreckungskammer einverstanden,- erkläre aber ausdrücklich, dass dieses einzig aus dem Grunde geschieht, damit nicht weitere Zeitverzögerungen in der Bearbeitung des Antrages entstehen.

Ich hatte in meinem Antrag - welcher ursprünglich an die Strafvollstreckungskammer des LG Bonn ging - schon im Vorfeld darauf hingewiesen (Schreiben vom 30.04.2009 / Blatt 2/ Abs. 4) und für den Fall, dass die Zivilkammer des LG nicht zuständig sein sollte, dann die StVK meinen Antrag als Eilantrag werten und bescheiden möge. Die StVK hat meinen Antrag dann an die Zivilkammer übersandt. Und nun höre ich von Ihnen, dass Sie nicht zuständig seien . (....) Durch diese Hin- u. Herschieberei wird mir der auch durch das BVerfG. gebotene vorläufige Rechtsschutz genommen. Ich erhebe Beschwerde und lege Widerspruch ein.

Die Zuständigkeit der StVK ergibt sich in diesem Fall nicht aus § 109 StVollzG. Es handelt sich bei meinem Antrag auch beileibe nicht um die Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafvollzuges. Die beklagte JVA/Anstaltsleitung bricht vorsätzlich den Artikel 17 GG. Sowohl mir als auch Hunderten anderen Inhaftierten soll/wird durch den rechtswidrigen Entzug der Unterschriftenlisten eine Gemeinschaftsbeschwerde in rechtswidrigster Weise unmöglich gemacht. Hinter alledem steckt die Absicht, die vorhandenen Missstände zu verschleiern und nicht publik werden zu lassen. Sie hat auch allen Grund dafür !!!

Ich beantrage Beschluss und Auskunft darüber wann mein Antrag der StVK zurückübergeben wurde.

Mit höflichem Gruss


Peter Scherzl